

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1535/2019
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-03	Datum 25.10.2019	TOP 3

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	26.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.12.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.12.2019	Ö

Betreff:

Kommunale Datenzentrale Mainz

hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020

Mainz, 31. Oktober 2019

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020 liegt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Jahre 2019-2023 zugrunde.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. § 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ Mainz ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020.

3. Alternative

Änderung des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Finanzierung des Investitionsprogramms für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt sowohl aus eigenen Mitteln der KDZ Mainz als auch aus Immobiliendarlehen (siehe hierzu Seite 22 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2020).

Anmerkungen

Das Investitionsprogramm liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.